

OB 12.4 Oberengadin

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: Graubünden
- Betroffene Gemeinden: Bever, Samedan
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Graubünden
- Anderer Partner: RhB

Verweise:

Kap. 4.1
 OB 12.1 Raum Landquart
 OB 12.2 Prättigau
 OB 12.3 Raum Davos – Klosters

Funktion und Begründung

~~Es wird eine neue stündliche Verbindung Landquart – St. Moritz durch den Vereinatunnel angeboten. In Ergänzung zur stündlichen Verbindung Chur – St. Moritz durch den Albulatunnel wird somit ein Halbstundentakt nach St. Moritz möglich. Dies führt im Raum Bever – Samedan zu Trassenkonflikten. Daher umfassen die Infrastrukturmassnahmen in erster Linie Ergänzungen von Doppelspuren resp. Kreuzungsstellen sowie Bahnhofsumbauten zur Bewältigung des sowohl nachfrage- wie auch betriebsseitig erhöhten Aufkommens.~~

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)

Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013
 (BBI 2014 4109)

Der Betrieb Chur – St. Moritz ist heute ~~zudem~~ auch touristisch geprägt, entsprechend ist das Angebot der RhB sowohl den saisonalen wie auch wetterbedingten Schwankungen unterworfen und zeitweise mit Überlasten konfrontiert.

Vorhaben

~~Umfahrung Bever und Doppelspurausbau Bever – Samedan: In Planung ist eine westliche Umfahrung von Bever und der Ausbau der bestehenden Strecke auf Doppelspur bis Samedan.~~

Vorgehen

~~Die RhB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton den Doppelspurausbau Bever – Samedan zu realisieren. Eine Realisierung des Umfahrung Bever ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Eine Abstimmung mit dem Welterbe Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina und dem ISOS-Objekt Bever ist durchzuführen.~~

Stand der Beschlussfassung

verschieden-offen

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

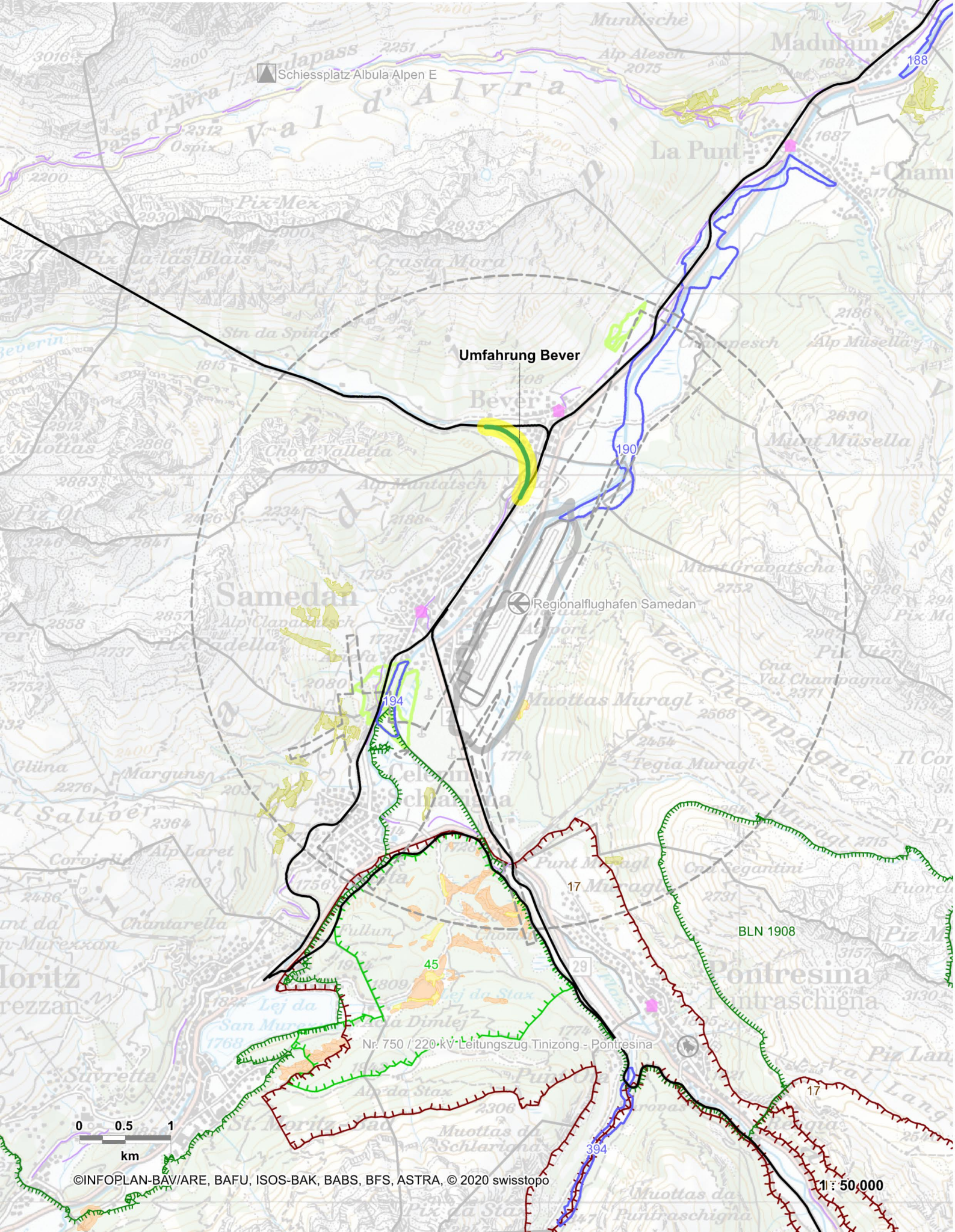
- Umfahrung Bever.
- ~~Doppelspurausbau Bever – Samedan~~

F	Z	V
↖		◆

Hinweise zu den Festlegungen

~~Der Ausbau zum Halbstundentakt zwischen Chur und St. Moritz bedingt im~~

OB 12.4 Oberengadin



▲ Schiessplatz-Albula-Alpen E

Umfahrung Bever

⊖ Regionalflughafen Samedan

Nr. 750 / 220 kV Leitungszug Tinizong - Pontresina



~~Oberengadin neben der Umfahrung Bever und dem Doppelspurausbau Bever – Samedan auch Massnahmen in den Bahnhöfen Celerina, Ardez und Zuoz. Dieser Teilausbau ist nicht sachplanrelevant und wird ausserhalb des Sachplans koordiniert. Die Angebotsverdichtung ermöglicht zudem Umsteigeverbindungen im Engadin. Die Plangenehmigung für den Doppelspurausbau Bever – Samedan wurde am 28.09.2017 erteilt.~~

Die Albula-Strecke der Rhätischen Bahn gehört zur Welterbestätte Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula/Bernina gemäss dem Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO Welterbekonvention; SR 0.451). Mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, den aussergewöhnlichen universellen Wert der Stätte zu erhalten. ~~Dieser Wert wurde anlässlich der Aufnahme der Stätte auf die Welterbeliste im Rahmen der internationalen Bestimmungen der Konvention verbindlich festgelegt. Zu ihm gehören namentlich auch die Authentizität (Unversehrtheit) und Integrität (Ganzheit) der Bahnstrecke. Das Vorhaben der Umfahrung von Bever könnte in unzulässiger Weise mit dem historischen Charakter der Bahn brechen, indem die auf der ganzen Linie bestehende Abfolge von Landschaft und Dorfdurchfahrten mit einem Bypass und einer Trasseeveränderung durchbrochen wird. Es könnte daher im Gegensatz zu dem Ziel stehen, die denkmalpflegerisch hochstehende Entwicklung der Albulastrecke zu bewahren und würde mithin den Verpflichtungen aus der Welterbekonvention widersprechen.~~

Der vom Bundesrat genehmigte kant. Richtplan definiert den Umgang mit dem Welterbe. Die Umfahrung Bever ist darin im vom Bundesrat genehmigten Richtplan Graubünden als Zwischenergebnis festgehalten.

Hinweise:

Richtplan Kanton Graubünden